

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden/Mitgliedsbeiträge an den Förderverein der 37. Grundschule e.V.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie den Förderverein der 37. Grundschule e.V. mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen bis zu 300 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen. Nur bei Zuwendungen von mehr als 300 Euro jährlich ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Der Förderverein der 37. Grundschule e.V. ist wegen

Förderung der Erziehung und Bildung

nach dem Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/665/42590, vom 29.11.2023 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und für 2023/24 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Förderverein der 37. Grundschule e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die bis zum 29.11.2028 für den genannten Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.